

1. Schuldnerin: **Calison AG**, In der Luberzen 25, **8902 Urdorf**
2. Bemerkungen: Auflage der Änderung des Kollokationsplanes

Der infolge nachträglicher Zulassung einer weiteren Forderung erstellte Nachtrag zum Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren, Uitikonstrasse 9, 8952 Schlieren, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anrechnung der nachträglich zugelassenen Forderungen sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. August 2009 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Dietikon rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag zum Plan rechtskräftig.

Konkursamt Schlieren
8952 Schlieren